

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2650/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Fäkalschlammabeseitigung zählt ebenso wie die zentrale Abwasserbeseitigung zu den kostenrechnenden Einrichtungen und finanziert sich folglich kostendeckend über die Gebühreneinnahmen. Die Gebühren werden seitens der Verwaltung jährlich überprüft und neu kalkuliert.

Zu den wesentlichen Kosten gehören insbesondere die Abfuhrkosten. Die Abfuhr wurde im Jahr 2022 neu ausgeschrieben und für den Zeitraum von 2023 bis 2026 vergeben. Weitere Kosten fallen für die Fäkalschlammbehandlung in der Abwasserreinigungsanlage der EWE sowie für die Bearbeitung der Vorgänge in der Verwaltung an.

Das Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2023 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 181,80 € ab, so dass der kumulierte Überschuss zum 31.12.2023 insgesamt 3.999,49 € beträgt.

Das Jahr 2024 wird voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.300,00 € abschließen. Hiervon entfallen rund 1.900,00 € auf die geplante Anrechnung der Überschüsse aus Vorjahren. Ursächlich ist außerdem das höhere Entgelt für die Fäkalschlammbehandlung auf der Abwasserreinigungsanlage der EWE für das Jahr 2023 in Höhe von 8.648,33 €, welches erst in 2024 zahlungswirksam geworden ist (vgl. 2022 wurden 6.467,06 € in Rechnung gestellt).

Durch das oben genannte Ergebnis 2024 verringert sich der kumulierte Überschuss zum 31.12.2024 auf 699,49 €. Aufgrund der Regelungen der Gebührenbedarfsberechnung sind Überschüsse je 1/3 auf die folgenden Jahre anzurechnen und verringern dort den Gebührenbedarf. Zuzuordnen sind die Überschüsse dabei der Grundgebühr.

Da sich der kumulierte Gebührenüberschuss von rund 4.000,00 € auf rund 700,00 € verringert hat, reduziert sich die anteilige Zurechnung auf die Grundgebühr um rund 28,00 € je Abfuhr.

Folglich erhöht sich die Grundgebühr von 33,27 € um 28,72 € auf nunmehr 61,99 €. Die Zusatzgebühr je 0,5 cbm eingesammeltem Klärschlamm verringert sich von 21,36 € um 0,46 € auf 20,90 €.

Die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

Jahr	Grundgebühr	Zusatzgebühr je 0,5 m³
2002	41,38 €	2,45 €
2003	43,30 €	4,43 €
2004	41,12 €	4,48 €
2005	41,37 €	7,30 €
2006	49,78 €	7,27 €
2007	49,83 €	14,29 €
2008	50,99 €	14,83 €
2009 bis 2015	52,28 €	15,09 €
2016	23,96 €	19,53 €
2017	21,36 €	18,92 €
2018	26,44 €	19,02 €
2019	40,35 €	21,35 €
2020	28,13 €	21,35 €
2021	12,67 €	21,36 €
2022	36,42 €	21,36 €
2023	49,39 €	21,72 €
2024	33,27 €	21,36 €
2025	61,99 €	20,90 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2650/2024 beigefügte Gebührenkalkulation für die Fäkalschlambeseitigung ab dem 01.01.2025,**
- b) die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr ab dem 01.01.2025 von bisher 33,27 Euro auf 61,99 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab dem 01.01.2025 von bisher 21,36 Euro auf 20,90 Euro festzusetzen und**
- c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2650/2024 beigefügte 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).**

Anlagen:

20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksanlagen

Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammabeseitigung 2025

Vorläufiges Wirtschaftsergebnis 2024 dezentrale Abwasserabeseitigung

Wirtschaftsergebnis 2023 dezentrale Abwasserabeseitigung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Haendler
Sachbearbeiterin

Behrens
Fachdienstleiterin

Siemen
Fachbereichsleiter